

Beschluss der Prüfungsausschussvorsitzenden der Fakultät TI zum Umgang mit der Prüfungsphase im Wintersemester 2022/2023 vom 5.1.2023

Die Prüfungsausschussvorsitzenden der Fakultät TI

Prof Dr. Michael Köhler-Bußmeier (Department Informatik)

Prof. Dr. Klaus Jünnemann (Department Informations- und Elektrotechnik)

Prof Dr. Gregor Johannes Schimming (Department Fahrzeugtechnik und Flugzeugbau)

Prof Dr. Dirk Engels (Department Fahrzeugtechnik und Flugzeugbau / Mechatronik)

Prof Dr. Thomas Richters (Department Maschinenbau und Produktion)

haben in einer Sitzung am 5.1.2023 **einstimmig** den folgenden Beschluss zum Umgang mit der Prüfungsphase im Wintersemester 2022/2023 gefasst.

1. Alle Prüfungen finden zur geplanten Zeit und in der geplanten Form statt, soweit dies räumlich und technisch möglich ist.
2. Sollten die räumlichen und technischen Voraussetzungen nicht erfüllt sein, verschieben sich die Prüfungen bis die Voraussetzungen hergestellt sind oder eine alternative Prüfungsform bestimmt wurde.
3. Die Ankündigungen über geänderte Prüfungstermine und/oder -formen erfolgen in **Papierform** über Aushänge des Fakultätsservicebüros (FSB) in den Glaskästen vor den Räumen des FSB. Dies ist die **einzige offizielle und rechtverbindliche Informationsquelle**.
4. Es gilt „wer kommt der schreibt“. Die Anmeldung erfolgt mit der Unterschrift beim Prüfungsantritt. Eine Abmeldung ist nicht notwendig. Nichterscheinen zählt nicht als Fehlversuch.

Die Anwendung des § 18 (1) der APSO INGI wird mit sofortiger Wirkung ausgesetzt, bis elektronische Prüfungsan- und -abmeldungen wieder technisch möglich sind. Die bereits im Prüfungsmanagementsystem erfassten elektronischen Anmeldungen für zum Beschlusszeitpunkt noch ausstehende Prüfungen werden aufgehoben und entfalten keine Rechtsverbindlichkeit im Sinne von § 18 (2) APSO-INGI. Eine Abmeldung von der Prüfung ist nicht erforderlich. Die Prüfungsanmeldung für die zum Beschlusszeitpunkt noch ausstehenden Prüfungen erfolgt direkt vor der Prüfung per Unterschriftenliste zum Prüfungszeitpunkt. Diese Anmeldung ist rechtsverbindlich gem. § 18 (2) APSO-INGI. Selbiges gilt entsprechend für die APSO-TIBM §17(5) und (6).

5. Für den Prüfungszeitraum Wintersemester 2022/2023 gilt für die Fakultät TI eine **Fehlversuchsregelung**. Nicht bestandene Prüfungen zählen nicht als Fehlversuch.

Die Prüfungsausschussvorsitzenden der Fakultät TI.